



183/2010

Kiel, 3. November 2010

**Sperrfrist 19 Uhr**

## **Landtagspräsident Torsten Geerds fordert mehr Rechte für Länderparlamente**

**Kiel (SHL) – Landtagspräsident Torsten Geerds hat sich für ein lebendiges föderales System und eine Stärkung der Parlamentsrechte ausgesprochen. „Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist gelebte Einheit in Vielfalt, sie ist bürgernahe Mitbestimmung, Ausdruck einer vielfältigen Kultur und nicht zuletzt Brücke zu den europäischen Nachbarn“, sagte Geerds heute (3. November) im Kieler Landeshaus auf der Veranstaltung „20 Jahre Landesverfassung“ vor rund 160 Gästen aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Kultur.**

Neben zahlreichen „Geburtshelfern“ der Landesverfassung, die am 1. August 1990 in Kraft getreten ist, waren auch der frühere Ministerpräsident Björn Engholm und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Papier zu der Feierstunde nach Kiel gekommen.

Der Landtagspräsident erinnerte in seiner Eröffnungsrede an die Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in der so genannten Stuttgarter Erklärung, die Teilhabe der deutschen Landesparlamente mit Blick auf die politischen Transformationsprozesse der Europäischen Union zu stärken. „Das gilt auch und gerade für die politische Teilhabe der Länderparlamente auf Bundesebene“, betonte Geerds. Damit hier künftig Länderparlamente- und regierungen mit einer Stimme sprechen, ist die Verankerung eines Weisungsrechts der Länderparlamente gegenüber ihren Vertretern notwendig“, sagte der Landtagspräsident weiter. Nur so könnten die deutschen Bundesländer auch künftig eine wichtige Rolle „im europäischen Mehrebenensystem und im europäischen Verfassungsbund“ spielen.



Der Landtagspräsident dankte seiner 1992 verstorbenen Amtsvorgängerin Lianne Paulina-Mürl für ihr Engagement bei der Gestaltung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung. „Die 1990 vom Parlament verabschiedete neue Landesverfassung trug maßgeblich ihre Handschrift“, unterstrich der Parlamentspräsident. Der ausdrückliche Schutz der nationalen Minderheiten sowie die Aufnahme der Gleichstellung von Männern und Frauen als Staatsziel gingen wesentlich auf ihren Einsatz zurück, stellte Geerds fest.

Bis zum Inkrafttreten der Landesverfassung hatte das nördlichste Bundesland nur eine Landessatzung und war rechtlich ein Provisorium. In der Landesverfassung sind gegenüber der Landessatzung wesentliche neue Rechte, wie beispielsweise die stärkere Stellung der Opposition gegenüber der Regierung, verankert.